



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Januar 2015
(OR. en)

5525/15

FIN 58
SOC 26

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Januar 2015

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 9 final

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2013/011 BE/Saint-Gobain Sekurit, Belgien)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 9 final.

Anl.: COM(2015) 9 final

Brüssel, den 21.1.2015
COM(2015) 9 final

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2013/011 BE/Saint-Gobain Sekurit, Belgien)

BEGRÜNDUNG

KONTEXT DES VORSCHLAGS

1. Die Regeln für die Finanzbeiträge des EGF für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2013 eingereicht wurden, sind in der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF-Verordnung)¹ niedergelegt.
2. Am 19. Dezember 2013 stellte Belgien den Antrag EGF/2013/011 BE/Saint-Gobain Sekurit auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen aufgrund der Schließung des Produktionsstandortes der Saint-Gobain Sekurit Benelux S.A. („SGS Benelux“) in Auvelais in der Nähe von Sambreville. Der Antrag wurde bis zum 4. Juli 2014 durch zusätzliche Informationen ergänzt.
3. Nach Prüfung des Antrags gelangte die Kommission gemäß den geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS

EGF-Antrag	EGF/2013/011 BE/Saint-Gobain Sekurit
Mitgliedstaat	Belgien
Datum der Antragstellung	19.12.2013
Interventionskriterium	Artikel 2 Buchstabe c der EGF-Verordnung
Hauptunternehmen	Saint-Gobain Sekurit Benelux SA
Zulieferer und nachgeschaltete Hersteller	0
Bezugszeitraum	31.8.2013–31.12.2013
Zeitpunkt, ab dem personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitskräfte begonnen wurden oder geplant sind	31.8.2013
Entlassungen im Bezugszeitraum	250
Entlassungen vor und nach dem Bezugszeitraum	7
Entlassungen insgesamt	257
Entlassene Arbeitskräfte, die voraussichtlich an den Maßnahmen teilnehmen werden	257
Kosten der personalisierten Dienstleistungen	2 578 379 EUR
Kosten der Durchführung des EGF	101 478 EUR (3,8 % der Gesamtkosten)
Gesamtkosten	2 679 856 EUR
Beantragter EGF-Finanzbeitrag	1 339 928 EUR (50 % der Gesamtkosten)

ANALYSE DES ANTRAGS

Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung

4. Zur Begründung des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung führen die belgischen Behörden an, dass der Wirtschaftszweig der Herstellung von Sicherheitsglas für die Automobilindustrie, in dem Saint-Gobain

¹ ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

Sekurit (SGS) Benelux tätig ist, schwerwiegenden Störungen des Wirtschaftsgeschehens ausgesetzt war, u. a. aufgrund eines Produktionsrückgangs von Kfz-Sicherheitsglas in der EU, eines steigenden Marktanteils von Wettbewerbern außerhalb der EU und steigender Importe dieser Erzeugnisse in die EU.

5. SGS Benelux war ein Erstausrüster für Kfz-Sicherheitsglas (Windschutzscheiben, Seitenscheiben usw.), der mehrere Automobilhersteller belieferte; dadurch hing seine Tätigkeit eng mit der Produktionsentwicklung in der Automobilindustrie zusammen. Den von den belgischen Behörden übermittelten Daten² zufolge sank die Herstellung von Personenkraftwagen in der EU-27 von 2007 bis 2012 von 21,9 Mio. Stück auf 19,5 Mio. Stück (-11,3 %; -2,4 % jährliches Wachstum³), während sie in der übrigen Welt von 47,5 Mio. Stück auf 60,6 Mio. Stück (+27,6 %; +5,0 % jährliches Wachstum) stieg. Dieser Rückgang der Automobilproduktion in der EU, die im Zusammenhang steht mit einem Rückgang der Gesamtnachfrage in der EU infolge der Wirtschaftskrise, hat zu einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Fahrzeugausrüstungen in der EU geführt, der die Zulieferer der Automobilindustrie hart getroffen hat. Im Fall von SGS Benelux beispielsweise verzeichneten Ford, Volvo und BMW, die größten direkten Abnehmer von SGS Benelux, im Vorfeld der Entlassungswellen (2011/2012) Umsatzrückgänge von 12 %, 10 % bzw. 2 %⁴.
6. Dieser Produktionsrückgang hat zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition der Hersteller von Kfz-Sicherheitsglas in der EU geführt. Den von den belgischen Behörden übermittelten Daten⁵ zufolge sank der Marktanteil von Saint-Gobain Sekurit von 2007 bis 2013 um 5 Prozentpunkte; der Gesamtmarktanteil der wichtigsten Kfz-Sicherheitsglas-Hersteller in Nicht-EU-Staaten, z. B. Trakya Cam (Türkei)⁶ und Fuyao (China), stieg hingegen von rund 6 % auf gut 10 %, hauptsächlich aufgrund steigender Einfuhren von Kfz-Sicherheitsglas in die EU.
7. Die Auswirkungen dieser Veränderungen im Handelsgefüge wurden durch andere Faktoren (höhere Produktionskosten – insbesondere Arbeitskosten –, Überkapazitäten aufgrund einer Senkung der Produktion und niedrigere Anlageinvestitionen) noch verstärkt. Als einen weiteren Faktor führen die belgischen Behörden die allgemeine Tendenz bei Herstellern und Zulieferern der Automobilindustrie an, die Produktion innerhalb der EU, von Westeuropa (vor allem von Frankreich, Belgien und Spanien) nach Osteuropa, zu verlagern. So stieg der Anteil Osteuropas an den in der EU hergestellten Fahrzeugen von 15 % im Jahr 2000 auf 34 % im Jahr 2012 an. Was SGS Benelux angeht, so konnten andere Unternehmen des Konzerns Saint-Gobain Sekurit ihre Aktivitäten auf diese Weise aufrechterhalten oder ausbauen (aufgrund niedrigerer Lohnstückkosten oder aufgrund der geografischen Nähe zu den Abnehmern).
8. Den von den belgischen Behörden übermittelten Daten⁷ zufolge verzeichnete SGS Benelux von 2007 bis 2012 Betriebsverluste von 20,46 Mio. EUR, während die anderen Unternehmen von Saint-Gobain Sekurit in der EU weiterhin

² Quelle: Internationaler Verband der Kraftfahrzeughersteller (OICA).

³ Mittlere Jahreszuwachsrate.

⁴ Quelle: PwC AutoFacts. Anmeldungen von Neuwagen.

⁵ Quelle: Syndex-Studie, Mai 2013.

⁶ Trakya Cam verfügt aber auch über Produktionsstandorte in Bulgarien und Rumänien.

⁷ Quelle: Syndex-Studie, Mai 2013.

Betriebsgewinne erzielen konnten. Es zeigt sich somit, dass die Aktivitäten von SGS von diesen Veränderungen im Handelsgefüge (Produktionsrückgang in der EU, Verlust von Marktanteilen und steigende Einfuhren, Verlagerung der Produktion nach Osteuropa) beeinträchtigt wurden, was eine Konzentration der Aktivitäten von SGS auf profitablere Einheiten des Konzerns und Entlassungen bei SGS Benelux zur Folge hatte.

9. Seitdem der EGF 2007 seine Tätigkeit aufgenommen hat, gab es keine weiteren EGF-Anträge in der Kfz-Glasindustrie⁸, aber es wurden mehrere Anträge in Bezug auf Automobilhersteller oder Zulieferer der Automobilindustrie⁹ gestellt.

Zahl der Entlassungen und Erfüllung der Kriterien nach Artikel 2 Buchstabe c

10. Belgien beantragt eine Intervention nach Artikel 2 Buchstabe c der EGF-Verordnung gemäß dem unter außergewöhnlichen Umständen ein Antrag auf einen Beitrag des EGF als zulässig betrachtet werden kann, auch wenn die Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe a oder Artikel 2 Buchstabe b nicht erfüllt sind, sofern die Entlassungen schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigung und die lokale Wirtschaft haben.
11. Der Antrag betrifft 250 Entlassungen bei SGS Benelux in einem Zeitraum von vier Monaten vom 31. August 2013 bis 31. Dezember 2013 sowie 7 Entlassungen bei SGS Benelux vor dem 31. August 2014, die im Rahmen desselben Massenentlassungsverfahrens erfolgten. Diese insgesamt 257 Entlassungen werden gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Gedankenstrich der EGF-Verordnung ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Freisetzung des Arbeitnehmers durch den jeweiligen Arbeitgeber berechnet („Methode 1“). Vier weitere Beschäftigte werden zu einem späteren Zeitpunkt entlassen und sind nicht von diesem Antrag betroffen.
12. Der Antrag erfüllt somit teilweise die Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, da er Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat betrifft. Im Hinblick auf die Mindestzahl von 500 Entlassungen weicht er allerdings davon ab.

⁸ Siehe EGF-Datenbank unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=582>.

⁹ Siehe Entwürfe der Kommissionsvorschläge zu den Anträgen EGF/2007/001 FR/Peugeot SA (Beschluss KOM(2007) 415 endg. vom 12.7.2007), EGF/2007/010 PT/Lisboa-Alentejo (Beschluss KOM(2009) 94 endg. vom 20.2.2008), EGF/2008/002 ES/Delphi (Beschluss KOM(2008) 547 endg. vom 9.9.2008), EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón (Beschluss KOM(2009) 150 endg. vom 20.3.2009), EGF/2009/007 SE/Volvo und EGF/2009/009 AT/Steiermark (Beschluss KOM(2009) 602 endg. vom 27.10.2009), EGF/2009/013 DE/Karmann (Beschluss KOM(2010) 7 endg. vom 22.1.2010), EGF/2009/019 FR/Renault (Beschluss KOM(2011) 420 endg. vom 11.7.2011), EGF/2010/002 ES/Cataluña automoción (Beschluss KOM(2010) 453 endg. vom 2.9.2010), EGF/2010/004 PL/Wielkopolskie Automotive (Beschluss KOM(2010) 616 endg. vom 29.10.2010), EGF/2010/031 BE/General Motors Belgium (Beschluss KOM(2011) 212 endg. vom 14.4.2011), EGF/2011/003 DE/Arnsberg und Düsseldorf Automobilindustrie (Beschluss KOM(2011) 447 endg. vom 20.7.2011), EGF/2011/005 PT/Norte-Centro Automotive (Beschluss KOM(2011) 664 endg. vom 13.10.2011), EGF/2012/004 ES/Grupo Santana (Beschluss COM(2014) 116 final vom 5.3.2014), EGF/2012/005 SE/Saab (Beschluss COM(2012) 622 final vom 19.10.2012), EGF/2013/006 PL/Fiat Auto Poland S.A. (Antrag am 23. Juli 2013 bei der Kommission eingereicht), EGF/2013/012 BE/Ford Genk (Kommission am 23. Dezember 2013 bei der Kommission eingereicht).

13. Die belgischen Behörden bringen vor, dass außergewöhnliche Umstände zum Tragen kommen, da die Entlassungen – auch wenn es weniger als 500 sind – voraussichtlich erhebliche Auswirkungen haben werden. Zudem wurde angekündigt, dass ein weiteres Unternehmen der Saint-Gobain-Gruppe, Saint-Gobain Glass Benelux, im September 2014 in seinem Werk in Auvélais ebenfalls die Produktion einstellen werde. Insgesamt ist die Zahl der direkt durch die Schließung von SGS Benelux und Saint-Gobain Glass Benelux verursachten Entlassungen sehr hoch (rund 260 Entlassungen bei SGS Benelux und etwa 300 Entlassungen bei Saint-Gobain Glass Benelux). Den Angaben der belgischen Behörden zufolge werden diese Entlassungen voraussichtlich schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigung und die lokale Wirtschaft haben.
14. Was die Glasindustrie angeht, so wurden im Jahr 2011 bereits 171 Beschäftigte bei AGC Automotive entlassen, einem Hersteller von Autoglas mit Sitz in Fleurus, in der Nähe von Charleroi. Im Februar 2014 kündigte die AGC-Gruppe ihre Absicht an, ihre Produktionsstätte zur Herstellung von Photovoltaik-Glas in Roux bei Charleroi zu schließen, was den Verlust von rund 190 Arbeitsplätzen zur Folge hätte. Zwischen 2011 und 2013 haben weitere sechs Unternehmen in der Fertigungsindustrie Massenentlassungen in der Region Namur (290 Entlassungen) vorgenommen und sieben Unternehmen in der Fertigungsindustrie in der Region Charleroi (rund 1400 Entlassungen). Angesichts der sozioökonomischen Lage in der fraglichen Region und in den benachbarten Gebieten (Charleroi, Namur) bieten sich den bei SGS Benelux entlassenen Arbeitskräften nur begrenzte Möglichkeiten in der Region, da sie voraussichtlich mit zahlreichen anderen Arbeitskräften mit ähnlichen Qualifikationen und Erfahrungen in den Wettbewerb um einige wenige Arbeitsplätze in der Glasindustrie werden treten müssen.
15. Ein großer Teil der Produktionsstätten der Glasindustrie in Belgien befinden sich in Wallonien (44 von 122 Stätten), wo auch die meisten Arbeitskräfte in diesem Wirtschaftszweig leben (58 %). Dies ist auf die lange Tradition der Glasherstellung in Wallonien zurückzuführen. Bei den meisten Unternehmen in dieser Branche handelt es sich um relativ große Unternehmen (mehr als 40 % der Unternehmen beschäftigen jeweils mehr als 50 Arbeitskräfte). Von 2007 bis 2012 sank die Zahl der Arbeitsplätze in der Glasindustrie in den Provinzen Hennegau und Namur von rund 3940 auf 3170 (-19 %), zum größten Teil in der Produktion. Im Jahr 2013 verzeichnete FOREM 301 offene Stellen in der Branche Herstellung anderer nichtmetallischer Mineralien in den Provinzen Hennegau und Namur, darunter 96 offene Stellen in der Glasindustrie (das entspricht 0,25 % der offenen Stellen insgesamt und 1,62% der offenen Stellen in der Fertigungsindustrie). Diese offenen Stellen betrafen jedoch nicht nur spezifische Berufe der Glasindustrie (z. B. Maschinenführer Glasformung), sondern auch allgemeinere Berufsbilder (Verkauf, Verwaltung, Wartung usw.). 90 % dieser Stellenangebote betrafen befristete Arbeitsverhältnisse.

Erläuterung des unvorhergesehenen Charakters der Entlassungen

16. Die belgischen Behörden argumentieren, die Entlassungen bei SGS Benelux seien nicht vorhersehbar gewesen. Um sich an die Veränderungen des Marktes anzupassen, hat die Saint-Gobain-Gruppe eine Reihe von Strategien zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität eingeführt, die mehrere Umstrukturierungen wie die Verlagerung der Produktion am Standort von

SGS Benelux in Auvelais zur Folge hatten. Die Produktion von gehärtetem Glas (Seitenscheiben) wurde in andere Produktionsstätten verlagert; SGS Benelux behielt nur die Produktion von Verbundglas (Windschutzscheiben). Nach der Veräußerung der Sparte für gehärtetes Glas erfolgte zudem 2009/2010 eine Umstrukturierung, die Investitionen in die Produktivität und den Abbau von 100 Arbeitsplätzen umfasste. Trotz dieser Umstrukturierung, in deren Zuge das Unternehmen Kosten senken konnte, hatte SGS Benelux konzernintern nach wie vor die höchsten Lohnstückkosten.

17. Andere Faktoren wie die fortlaufende Tendenz der Automobilhersteller, ihre Produktion nach Osteuropa zu verlagern, oder die Schließung des Fordwerks Genk im Oktober 2012¹⁰ beeinträchtigten die Wettbewerbsfähigkeit von SGS Benelux gegenüber anderen Produktionsstätten innerhalb der Saint-Gobain-Gruppe. Die Geschäftsleitung der Saint-Gobain-Gruppe kündigte daher im Juni 2013 ihre Absicht an, den Standort SGS Benelux in Auvelais zu schließen und die Produktion zu anderen Standorten der Sparte Saint-Gobain Sekurit in Europa zu verlagern.

Bennennung der gezielt zu unterstützenden Arbeitskräfte

18. Nach Schätzungen der belgischen Behörden werden alle 257 Arbeitskräfte, die vor und in dem Bezugszeitraum entlassen wurden, an den vom EGF kofinanzierten Maßnahmen teilnehmen.
19. Aufschlüsselung der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppe:

Gruppe		Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte
Geschlecht:	Männer	254
	Frauen	3
Staatsangehörigkeit:	EU-Bürger/innen	250
	Nicht-EU-Bürger/innen	7
Altersgruppe:	15-24 Jahre	5
	25-54 Jahre	236
	55-64 Jahre	16
	Über 65 Jahre	0

20. Sechs der zu unterstützenden Arbeitskräfte haben langfristige Gesundheitsprobleme oder eine Behinderung.
21. Aufschlüsselung der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Berufsgruppe¹¹:

ISCO-08-Hauptgruppe	Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte
1 Führungskräfte	14
2 Akademische Berufe	6
3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	27

¹⁰ Siehe Antrag EGF/2013/012 BE/Ford Genk.

¹¹ Hauptberufsgruppen gemäß der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08).

4 Bürokräfte	7
5 Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	2
7 Handwerks- und verwandte Berufe	34
8 Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	154
9 Hilfsarbeitskräfte	13

22. Belgien hat bestätigt, dass im Einklang mit Artikel 7 der EGF-Verordnung eine Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung beim Zugang zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Durchführung angewandt wird.

Beschreibung des betreffenden Gebiets, seiner Behörden und anderer Beteiligter

23. Die Entlassungen treffen hauptsächlich das Einzugsgebiet Basse-Sambre um die Stadt Sambreville in der Provinz Namur in der Wallonischen Region. Die sozioökonomische Situation im Gebiet Basse-Sambre wird stark von den benachbarten Städten Charleroi und Namur beeinflusst.
24. Die an der Sambre und der Maas gelegenen Kommunen in der Region Namur gehören zu denen mit den schwächsten sozioökonomischen Indikatoren. In der Region Namur gibt es rund 118 800 Arbeitsplätze für abhängig Beschäftigte¹². Der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter ist geringer als der Durchschnitt der Wallonischen Region, der Anteil der Angestellten und der Beamten dagegen liegt über dem Durchschnitt. Die meisten Arbeitsplätze gibt es in der öffentlichen Verwaltung und im Verteidigungssektor (17 % der Arbeitsplätze), in der Bildung (13 %), im Gesundheits- und Sozialwesen (7 %) und im Einzelhandel (7 %).
25. In dem Gebiet um Charleroi gibt es rund 131 000 Arbeitsplätze für abhängig Beschäftigte. Im Jahr 2013 waren zwischen 23 % und 24 % der in den regionalen Arbeitsverwaltungen (FOREM) von Charleroi und Namur gemeldeten Arbeitssuchenden unter 25 Jahre alt; rund 23 % waren älter als 50, 35 % bis 40 % waren seit mehr als zwei Jahren arbeitslos, und etwa 45 % bis 50 % hatten keinen Sekundarschulabschluss¹³. Die strukturbedingte Arbeitslosigkeit ist relativ stabil, da sie durch die Nachfrage nach Qualifikationen bedingt ist, die nur schwer außerhalb des Arbeitsmarktes zu erwerben sind. Von Arbeitslosigkeit betroffen sind daher hauptsächlich Geringqualifizierte und junge Menschen unter 25 Jahren oder über 50 Jahren. Die Zahl der Arbeitssuchenden über 50 Jahren steigt. Die konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit ist seit 2009 als Folge der Krise gestiegen.
26. Durchgeführt werden die Maßnahmen von FOREM (der öffentlichen Beschäftigungs- und Fortbildungsverwaltung der Wallonischen Region) mittels einer Taskforce für die Personalumstrukturierung (*cellule de reconversion*), deren Einrichtung im Zuge der Massenentlassungsverfahren vorgeschrieben ist¹⁴. Die Taskforce für SGS Benelux wird von einem Ausschuss verwaltet, dem Vertreter der für Beschäftigung, berufliche Bildung und Wirtschaft zuständigen Behörden der Wallonischen Region, von FOREM, der Gewerkschaften und der branchenspezifischen Berufsbildungseinrichtungen angehören. Einige der

¹² Im Gegensatz beispielsweise zu einer selbständigen Tätigkeit.

¹³ Quelle: FOREM.

¹⁴ Siehe Nummer 29.

Maßnahmen werden von SGS Benelux von einem unternehmensinternen Team der Personalabteilung durchgeführt, das speziell zusammengestellt wurde, um den entlassenen Arbeitskräften Unterstützung zu bieten („Saint-Gobain Développement“ – SGD).

27. Neben FOREM und SGD sind folgende Organisationen an der allgemeinen Koordinierung und Durchführung der Maßnahmen beteiligt:
- die wallonische Regierung (für die Koordinierung der Strukturfonds zuständiger Ministerpräsident der Wallonischen Region, Minister für Beschäftigung und berufliche Bildung, Minister für Wirtschaft);
 - Gewerkschaften (FGTB, CSC);
 - die branchenspezifischen Einrichtungen der beruflichen und technischen Fortbildung in der Wallonischen Region (*Centres de compétences*)¹⁵;
 - die für die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständige Agentur der Französischen Gemeinschaft Belgiens.

Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Beschäftigungslage

28. Durch die Schließung von SGS Benelux werden unmittelbar 261 Arbeitsplätze abgebaut, darunter 218 Arbeitsplätze von Arbeitern bzw. Arbeiterinnen (*ouvriers*). 257 der von der Schließung betroffenen ehemaligen Beschäftigten sind Gegenstand dieses Antrags, die vier verbleibenden Arbeitskräfte werden zu einem späteren Zeitpunkt entlassen. Die Entlassungen bei SGS Benelux werden voraussichtlich zum Verlust eines beträchtlichen Anteils der Arbeitsplätze in der Region Basse-Sambre führen. Wie oben beschrieben ist die Region Basse-Sambre, die sich in der Provinz Namur befindet, aber auch eng mit dem Arbeitsmarkt des südlichen Hennegau (Charleroi) verbunden ist, von einer relativ hohen strukturellen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, mit einem relativ hohen Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit und geringem Qualifikationsniveau. Die Entlassungen bei SGS Benelux finden daher in einem schwierigen lokalen sozioökonomischen Kontext statt, da in den letzten Jahren bereits mehrere Unternehmensumstrukturierungen in der Provinz Namur stattgefunden haben, insbesondere in der Glasindustrie. Wie im übrigen Wallonien handelt es sich bei den meisten Unternehmen um KMU (rund 80 % der Unternehmen in dem betroffenen Gebiet haben weniger als 10 Beschäftigte). Die meisten Arbeitsplätze sind jedoch in den mittleren und großen Unternehmen zu finden. Unternehmen wie SGS Benelux mit mehr als 100 Beschäftigten machen nur 1,9 % der Unternehmen in der Region aus, auf sie entfallen jedoch fast 42 % der Arbeitsplätze. Die Entlassungen bei SGS Benelux betreffen hauptsächlich Arbeiter/innen (*ouvriers*, 83 % der betroffenen Arbeitskräfte), wohingegen die meisten Arbeitsplätze in der Region Namur in Branchen angeboten werden, in denen hauptsächlich Angestellte (*employés*) beschäftigt sind, wie z. B. im öffentlichen Dienst. Vor diesem Hintergrund werden die ehemaligen Beschäftigten von

¹⁵ Die *Centres de compétences* führen Bildungsmaßnahmen, Studien und Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Berufsgruppen oder Wirtschaftszweige durch. Sie werden gemeinsam von der Wallonischen Region, FOREM, den Sozialpartnern der betroffenen Wirtschaftszweige, Forschungszentren und Universitäten eingerichtet.

SGS Benelux sich umschulen lassen müssen, um in der Region eine Arbeitsstelle in einem anderen Beruf und/oder einer anderen Branche zu finden.

Zu finanzierende personalisierte Dienstleistungen und Aufschlüsselung der dafür veranschlagten Kosten

29. Nur ein Teil der Maßnahmen, die die belgischen Behörden zur Unterstützung der bei SGS Benelux entlassenen Arbeitskräfte ergreifen, wird durch den EGF kofinanziert. Maßnahmen, die nach belgischem Recht im Rahmen von Massenentlassungen vorgeschrieben sind und zu den üblichen Aktivitäten der Taskforce gehören (z. B. Unterstützung beim Outplacement, Fort- und Weiterbildung, Unterstützung bei der Arbeitsuche und Berufsberatung)¹⁶, sowie zusätzliche Maßnahmen, die aus anderen Quellen als dem EGF finanziert werden, sind daher nicht Gegenstand dieses EGF-Antrags. Verwaltet werden alle Maßnahmen (gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, zusätzliche Maßnahmen, EGF-Maßnahmen) von FOREM.
30. Folgende personalisierten Dienstleistungen werden den entlassenen Arbeitskräften im Rahmen der durch den EGF kofinanzierten Maßnahmen angeboten (nach Kategorie gegliedert)¹⁷:
- (1) Individuelle Unterstützung bei der Arbeitsuche, Einzelfallmanagement und allgemeine Information:
 - *Umschulung (Unterstützung/Orientierung/Integration)*: Diese Dienstleistungen bauen auf den üblichen von den Taskforces angebotenen Maßnahmen auf. Sie werden von einem Team von FOREM-Mitarbeitern (Projektleiter, Fachberater) in Zusammenarbeit mit ehemaligen Arbeitnehmervertretern erbracht, die als „Sozialbegleiter“ (*accompagnateurs sociaux*) fungieren, um die Arbeitskräfte zur Teilnahme an den Maßnahmen zu motivieren und bei Verwaltungsverfahren zu unterstützen. Um einen besseren Kontakt zwischen den Arbeitskräften zu gewährleisten, werden die Leistungen allen Arbeitskräften gemeinsam in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten angeboten. Die Leistungen umfassen drei Arten von Maßnahmen: i) gemeinsame Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen: Techniken der Arbeitsuche (Verfassen eines Lebenslaufs und Bewerbungsschreibens, Nutzung des Internet usw.), Erläuterung von arbeitsrechtlichen Vorschriften (Outplacement, Arbeitslosigkeit, Arbeitsvertrag, Rente), Sensibilisierung für Diskriminierungsfragen, Präsentation von zukunftssträchtigen Berufen und Branchen usw.; ii) Einzelgespräche mit einem FOREM-Berater (Bestandsaufnahme der Qualifikationen, Laufbahnentwicklung, Beratung zu Fort- und Weiterbildung usw.); iii) unentgeltlicher und freier Zugang zu Instrumenten der Arbeitsuche (Computer mit Internetverbindung, Telefon, Fachdokumentation usw.). Diese Maßnahme betrifft alle 257 unterstützten Arbeitskräfte und dauert höchstens 24 Monate.
 - *Förderung der Arbeitsuche*: FOREM wird spezielle Maßnahmen durchführen, um Arbeitskräfte bei der Arbeitsuche und der Bewältigung von Schwierigkeiten bei der Umschulung zu unterstützen. Dazu gehören Treffen

¹⁶ Siehe Nummer 29.

¹⁷ In ihrer Eingabe vom 4. Juli 2014 haben die belgischen Behörden die für einige der Maßnahmen vorgesehenen Mittel an den tatsächlichen Stand der Umsetzung angepasst.

zwischen den entlassenen Arbeitskräften und potenziellen Arbeitgebern (Arbeitsvermittlung), Betriebsbesichtigungen, Treffen mit Personalvermittlern zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen Arbeitskräften, die bereits eine Umschulung absolviert oder nach einer Massenentlassung einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Diese Maßnahme kann allen 257 zu unterstützenden Arbeitskräften angeboten werden (freiwillige Teilnahme, je nach persönlichem Bedarf).

- *Aktive Arbeitsuche:* Das SGD-Team besteht aus erfahrenen Personalabteilungsmitarbeitern des Saint-Gobain-Konzerns, die den lokalen Arbeitsmarkt und die anderen Unternehmen der Region gut kennen. SGD bietet ein Paket von Outplacement-Dienstleistungen an. In einem ersten Schritt werden Einzelgespräche mit jeder der 257 zu unterstützenden Personen geführt, um ihre Erwartungen und Kompetenzen zu ermitteln und herauszufinden, welche Art von Beschäftigung sie suchen. Ausgehend von diesen Gesprächen wird SGD eine Liste mit Profilen nach Jobstatus, Kompetenzen, geografischen Einschränkungen, Beruf und Qualifikationen erstellen. SGD wird nach Arbeitsplätzen in der Region suchen und potenzielle Arbeitgeber ermitteln. Anschließend wird SGD diese potenziellen Arbeitgeber kontaktieren, die Outplacement-Aktivitäten vorstellen und freie Stellen und mögliche Unterstützungsmaßnahmen (z. B. zusätzliche Fortbildungen) ermitteln. SGD ist dann in der Lage, für die offenen Stellen geeignete Bewerber von der Liste auszuwählen und dem potenziellen Arbeitgeber eine Reihe von Vorschlägen zu unterbreiten. Der potenzielle Arbeitgeber fordert anschließend die Lebensläufe derjenigen Bewerber an, die ihn interessieren. Er kontaktiert den bzw. die Bewerber, um das Einstellungsverfahren einzuleiten (Nachverfolgung durch SGD). Wird einer der zu unterstützenden Arbeitskräfte ein Arbeitsplatz angeboten, hilft SGD bei Verwaltungsverfahren und, falls notwendig, bei zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen. Wird ein Bewerber abgelehnt, bewertet SGD gemeinsam mit dieser Person die Faktoren, die die Entscheidung des Arbeitgebers beeinflussen haben, und bereitet mit ihr künftige Bewerbungsverfahren vor. Es finden monatliche Sitzungen zwischen SGD und FOREM im Rahmen eines Verbindungsausschusses statt, damit sichergestellt ist, dass die Informationen über die Arbeitskräfte auf dem neuesten Stand sind und dass die vorgeschlagenen Bewerber den von den potenziellen Arbeitgebern gesuchten Profilen entsprechen.

(2) Ausbildung und Umschulung:

- *Integrierte Ausbildung:* Verschiedene Arten der beruflichen Aus- und Weiterbildung können allen 257 zu unterstützenden Arbeitskräften entweder von FOREM, den *Centres de compétences* oder von IFAPME¹⁸ (je nach Art des Bildungsgangs) angeboten werden. In einem ersten Schritt werden FOREM-Mitarbeiter jedem Teilnehmer helfen, seine beruflichen Ziele zu definieren, und ihm eines von drei möglichen Modulen vorschlagen. Arbeitskräften, die sich in einem ähnlichen Beruf wie ihrer bei SGS Benelux ausgeübten Tätigkeit weiterbilden können, wird ein Modul zur Spezialisierung

¹⁸ Das IFAPME (Institut wallon de Formation en Alternance et des indépendants et Petites et Moyennes Entreprises) ist eine öffentliche Berufsbildungseinrichtung, die duale Berufsausbildungen in Form von Lehrlingsausbildungen und speziellen Kursen für KMU-Führungskräfte anbietet.

(40 Stunden) zur Anpassung und Aktualisierung ihrer Kompetenzen (z. B. Gabelstaplerführer, besondere Schweißverfahren, IT-Kenntnisse) oder ein ergänzender Lehrgang zum Erwerb neuer Qualifikationen (320 Stunden) angeboten, der die Arbeitskräfte in die Lage versetzt, sich um einen Arbeitsplatz in einem neuen Berufsfeld in der Industrie zu bewerben. Zur Umschulung in einem ganz anderen Tätigkeitsfeld können Arbeitskräfte eine berufliche Ausbildung (im Durchschnitt 960 Stunden) absolvieren, in der sie die für das neue Berufsfeld erforderlichen Kompetenzen erwerben können. Am Ende eines jeden Moduls können die neuen Qualifikationen bewertet und dokumentiert werden. Je nach Art der Schulung und des Kompetenzbereichs erhalten die Teilnehmer entweder eine offizielle Bescheinigung ihrer Qualifikationen (d. h. einen Befähigungsnachweis), eine Teilnahmebescheinigung (für Kompetenzen oder Berufe, für die es keine formelle Bescheinigung gibt) oder eine Validierung von Qualifikationen (für Qualifikationen und Kompetenzen, die außerhalb formaler Schulungen erworben wurden). Die offizielle Bescheinigung von Qualifikationen erfolgt durch Prüfungen, die zur Verleihung eines Zertifikats über den Erwerb von Kompetenzen in einer Schulung (*Certificat des Compétences Acquisées en Formation – CECAF*). Die Validierung von Kompetenzen erfolgt durch Prüfungen, die mit der Vergabe von Befähigungsnachweisen (*titres de compétences*) abgeschlossen werden.

- *Spezifische Ausbildungsmaßnahmen*: Benötigen Arbeitskräfte besondere Qualifikationen für einen Arbeitsplatz (z. B. Bedienung von Werkzeugmaschinen, Software, spezielle Berufskenntnisse usw.), die sie nicht bei FOREM, den *Centres de compétences* oder IFAPME erwerben können, so übernimmt SGD die Kosten für die entsprechenden Maßnahmen, z. B. Gesellenzeit (*compagnonnage*), Unternehmenspraktika, technische Fortbildungen, Sprachkurse usw. Es werden schätzungsweise 200 Personen an dieser Maßnahme teilnehmen.
- *Weitergabe von Erfahrung*: Erfahrene Arbeitskräfte können ihre Kompetenzen und ihr Fachwissen nutzen, indem sie als Lehrer oder Ausbilder in der technischen Ausbildung tätig werden. FOREM und die Verbände der verschiedenen Zweige der technischen Ausbildung werden ein spezielles Modul zur Sensibilisierung und zur Vorbereitung entwickeln, um Arbeitskräfte dafür zu gewinnen, sich zu Ausbildern fortbilden zu lassen. Das Modul umfasst die Vermittlung von Fachinformationen, technische Unterstützung, Treffen mit Vertretern der Praxis und Betriebsbesuche. Das Modul dauert acht Wochen und richtet sich an etwa 10 Arbeitskräfte.

(3) Förderung des Unternehmertums:

- *Unterstützung bei der Unternehmensgründung*: Arbeitskräfte, die die Gründung eines eigenen Unternehmens in Betracht ziehen, erhalten Beratung und Unterstützung von einem FOREM-Unternehmensgründungsberater. Diese Maßnahme umfasst vor allem zwei Tätigkeiten: i) Gruppen-Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung für Möglichkeiten der Unternehmensgründung, Vermittlung von Informationen über rechtliche Fragen und Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen; ii) Einzelgespräche mit interessierten Arbeitskräften, in denen ihr Projekt geprüft

und der Kontakt zu Wirtschaftsfördereinrichtungen und Dienstleistern hergestellt wird. Der Berater arbeitet eng mit den Taskforces zusammen, um die Arbeitskräfte bei der Realisierung ihres Projekts zu unterstützen. Schätzungsweise 60 Arbeitskräfte werden an den Informationsveranstaltungen teilnehmen, und 20 werden die Gespräche und Folgemaßnahmen in Anspruch nehmen.

- *Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit:* Arbeitskräften, die nicht für eine Unterstützung im Rahmen des Programms „Airbag“ für Selbständige¹⁹ in Frage kommen, wird SGD zusätzliche Unterstützung in Form von Beratung durch Experten bieten, die die Durchführbarkeit eines jeden Unternehmensgründungsprojekts prüfen und die Finanzierung sicherstellen sollen, u. a. durch die Verhandlung von Krediten zu günstigen Bedingungen. Etwa fünf Arbeitskräfte dürften diese Maßnahme in Anspruch nehmen. Durchschnittlich sind 10 000 EUR pro Projekt veranschlagt.
 - *Unterstützung für kollektive Projekte:* Arbeitskräfte, die gemeinsam ein „Sozialunternehmen“ gründen möchten, erhalten Beratung und Unterstützung von einer spezialisierten Beratungsfirma (die über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wird) und von der Taskforce. Dazu gehören Veranstaltungen zur Information und zur Sensibilisierung zu Unternehmensgründungen und Management-Grundkompetenzen sowie Beratung zur Unternehmensgründung (z. B. Erstellen eines Geschäftsplans, Verfassen von Satzungen, Marketing). Es können Finanzhilfen gewährt werden, um die Anlaufkosten dieser Projekte teilweise zu decken. Die Arbeitskräfte müssen einen Antrag einreichen, in dem sie das Projekt beschreiben (z. B. Kompetenzen und Erfahrungen der Arbeitskräfte, Machbarkeitsstudie, Finanzanalyse, Marktpotenzial, Wachstumsperspektiven, sozioökonomische Vorteile). Der Ausschuss zur Unterstützung der Taskforce, der aus Vertretern des Arbeitgebers, der Gewerkschaften und von FOREM besteht, prüft die Anträge und entscheidet, ob eine Finanzhilfe gewährt wird. Jeder an dem Projekt Beteiligte kann eine Finanzhilfe von 5000 EUR erhalten (wobei die Mittel aller beteiligten Arbeitskräfte zusammengelegt werden). Die Finanzhilfen können für den Erwerb von Ausstattung oder Waren, für Werbung, Beratung Fortbildungen usw. verwendet werden. Die Beratungsfirma wird die Finanzhilfen verteilen und FOREM über die getätigten Ausgaben Bericht erstatten (Rechnungen und weitere Unterlagen). Es werden voraussichtlich 30 Arbeitskräfte an dieser Maßnahme teilnehmen und fünf Finanzhilfen vergeben werden.
- (4) Beihilfen:
- *Umzugsbeihilfe:* Wird einer Arbeitskraft (vom unternehmensinternen Team bei SGS Benelux) ein neuer Arbeitsplatz angeboten, der einen Umzug erforderlich macht, gewährt SGS Benelux dieser Person eine Umzugsbeihilfe von bis zu 5000 EUR. Die Beihilfe wird von SGD auf Vorlage einer beglichenen Rechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten gewährt (Erstattung). Diese Maßnahme richtet sich an bis zu 20 Arbeitskräfte.

¹⁹ Das Programm „Airbag“ wird von der Wallonischen Region angeboten. Es umfasst Finanzhilfen für die Unternehmensgründung von bis zu 12 500 EUR über zwei Jahre für Personen, die sich in Vollzeit selbständig machen möchten.

- *Einstellungsanreiz*: Wird einer Arbeitskraft ein neuer, unbefristeter Vertrag angeboten, kann SGD dem neuen Arbeitgeber einen Beitrag zu den Arbeitskosten dieser Person in Höhe von bis zu einem Monatslohn leisten. Die Höhe des Einstellungsanreizes, der dem Arbeitgeber gezahlt wird, entspricht den tatsächlichen Lohnkosten des Arbeitgebers (einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen)²⁰. SGD und Arbeitgeber schließen eine Vereinbarung über den Einstellungsanreiz. Der Anreiz wird von SGD bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags geleistet, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Diese Maßnahme richtet sich an etwa 100 Arbeitskräfte.

31. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um aktive Arbeitsmarktmaßnahmen nach Artikel 3 der EGF-Verordnung.

32. Die Gesamtkosten werden mit 2 679 856 EUR veranschlagt, davon 2 578 379 EUR für personalisierte Dienstleistungen und 101 478 EUR (3,8 % der Gesamtkosten) für die Durchführung des EGF. Insgesamt wird ein Finanzbeitrag des EGF in Höhe von 1 339 928 EUR (50 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Veranschlagte Kosten je zu unterstützender Arbeitskraft (EUR)*	Gesamtkosten (EGF plus nationale Kofinanzierung) (EUR)*
Personalisierte Dienstleistungen:			
(1) Individuelle Unterstützung bei der Arbeitsuche, Einzelfallmanagement und allgemeine Information			
– Umschulung (Unterstützung/Orientierung/Integration)	257	2 263	581 556
– Förderung der Arbeitsuche	257	175	45 000
– Aktive Arbeitsuche	257	2 482	637 860
(2) Ausbildung und Umschulung			
– Integrierte Ausbildung	257	1 293	332 263
– Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	200	1 500	300 000
– Weitergabe von Erfahrung	10	300	3 000
(3) Förderung des Unternehmertums			
– Unterstützung bei der Unternehmensgründung	58	388	22 500
– Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	5	10 240	51 200
– Unterstützung für kollektive Projekte	30	1 833	55 000
(4) Beihilfen			
– Umzugsbeihilfe	20	5 000	100 000
– Einstellungsanreiz	100	4 500	450 000
Zwischensumme	–	–	2 578 379
Kosten der Durchführung des EGF			
1. Vorbereitungsmaßnahmen	–	–	30 000
2. Verwaltung	–	–	19 200
3. Information und Werbung	–	–	18 500

²⁰ Die Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte und die Mittel für diese Maßnahme werden anhand einer ähnlichen Maßnahme von Saint-Gobain Frankreich geschätzt, bei der das durchschnittliche Monatsgehalt bei rund 4500 EUR lag.

4. Kontrolltätigkeiten	–	–	33 778
Zwischensumme	–	–	101 478
Gesamtkosten	–	–	2 679 856
EGF-Beitrag (50 % der Gesamtkosten)	–	–	1 339 928

* gerundet

33. Die belgischen Behörden haben bestätigt, dass die Maßnahmen zu Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, komplementär sind und dass Maßnahmen getroffen wurden, um Doppelförderung auszuschließen.

Zeitpunkt, ab dem personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitskräfte begonnen wurden oder geplant sind

34. Die belgischen Behörden leiteten am 31. August 2013 die personalisierten Dienstleistungen zugunsten der zu unterstützenden Arbeitskräfte ein. Die ab diesem Zeitpunkt getätigten Ausgaben für diese Maßnahmen kommen daher für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Frage.

Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner

35. Die Geschäftsleitung von SGS Benelux und die Gewerkschaften vereinbarten im Juli 2013 im Rahmen des Massenentlassungsverfahrens einen Sozialplan. Darin sind die verschiedenen Maßnahmen beschrieben, auf die sich die beteiligten Partner geeinigt haben. Die Gewerkschaften und der ehemalige Arbeitgeber (SGS Benelux) sind unmittelbar an der Verwaltung der Taskforce und der Durchführung bestimmter Maßnahmen beteiligt.
36. Die belgischen Behörden haben bestätigt, dass die nationalen und die Unionsrechtsvorschriften über Massenentlassungen eingehalten wurden.

Informationen über Maßnahmen, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen obligatorisch sind

37. Gemäß föderalem belgischem Recht²¹ müssen Unternehmen, die Massenentlassungen vornehmen, Outplacement-Maßnahmen für die entlassenen Arbeitskräfte ergreifen. Die Leistungen müssen mindestens 30 Stunden über drei Monate für Arbeitskräfte unter 45 Jahren und mindestens 60 Stunden über sechs Monate für Arbeitskräfte ab 45 Jahren umfassen. Alle Arbeitskräfte in einem festen Arbeitsverhältnis müssen an solchen Maßnahmen teilnehmen, außer in besonderen Ausnahmefällen. Gemäß wallonischem Recht²² können Arbeitnehmerorganisationen FOREM zur Einsetzung einer Taskforce zur Unterstützung der entlassenen Arbeitskräfte auffordern. Die Entscheidung von FOREM, eine Taskforce einzurichten, ist fakultativ und Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, an den von der Taskforce organisierten Maßnahmen teilzunehmen. Die von der Taskforce angebotenen Leistungen genügen jedoch den rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit Outplacement-Leistungen.
38. Die belgischen Behörden haben bestätigt:

²¹ *Arrêté royal relatif à la gestion active des restructurations du 9 mars 2006* (Belgisch Staatsblad / Moniteur Belge vom 31.3.2006, Ausgabe 2, S. 18309).

²² *Décret de la Région wallonne relatif au plan d'accompagnement des reconversions du 29 janvier 2004* (Belgisch Staatsblad / Moniteur Belge vom 10.3.2004, S. 13547).

- dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die die Unternehmen aufgrund der nationalen Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen verantwortlich sind²³;
- dass die Maßnahmen einzelne Personen unterstützen und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren dienen;
- dass die Maßnahmen keine finanzielle Unterstützung aus anderen Fonds oder Finanzinstrumenten der Union erhalten²⁴.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

39. Der Antrag enthält eine ausführliche Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, in der die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen dargelegt sind. Ein Lenkungsausschuss, an dem alle an der Durchführung der EGF-Maßnahmen beteiligten Einrichtungen angehören, gewährleistet die allgemeine Weiterverfolgung und Koordinierung. Der Finanzbeitrag des EGF wird von denselben Stellen verwaltet und kontrolliert, die auch die Mittel des ESF verwalten und kontrollieren. Ein Referat der ESF-Agentur der Föderation Wallonien-Brüssel (ehemals Französische Gemeinschaft Belgiens) fungiert als Verwaltungsbehörde, ein anderes Referat innerhalb der ESF-Agentur als Zahlstelle. Das Generalsekretariat der Föderation Wallonien-Brüssel fungiert als Bescheinigungsbehörde und FOREM als zwischengeschaltete Stelle.

Finanzierung

40. Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020²⁵ sieht die Möglichkeit vor, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) in Überschreitung der Obergrenzen der einschlägigen Rubriken des Finanzrahmens in Anspruch zu nehmen.
41. Unter Berücksichtigung des maximal möglichen Finanzbeitrags des EGF sowie der Möglichkeit, Mittelumrichtungen vorzunehmen, schlägt die Kommission vor, den gesamten beantragten Betrag (1 339 928 EUR), also 50 % der Gesamtkosten der Maßnahmen, aus dem EGF bereitzustellen.
42. Der vorgeschlagene Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF wird gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die

²³ Dank des Finanzbeitrags des EGF können die belgischen Behörden die Outplacement-Leistungen über den Pflichtzeitraum hinaus anbieten und zusätzliche Maßnahmen durchführen. Zur Berechnung der Kosten, die aus dem EGF übernommen werden, berücksichtigen die belgischen Behörden die im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum durchgeführten Maßnahmen (dies betrifft nur die Maßnahme „Umschulung (Unterstützung/Orientierung/Integration)“). Die Stundenzahl der im Pflichtzeitraum angebotenen Outplacement-Leistungen wird von der Gesamtstundenzahl der Outplacement-Leistungen abgezogen, die jede zu unterstützende Arbeitskraft in Anspruch genommen hat.

²⁴ Im Rahmen der Prioritätsachse 2.2 des operationellen Konvergenzprogramms für den Zeitraum 2008-2013 gewährte der ESF eine Finanzhilfe für ein Projekt (EnTrain – En Transition-Reconversion-Accompagnement), das auf die Entwicklung pädagogischer Methoden für Taskforces im Allgemeinen abstellte.

²⁵ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung²⁶ vom Europäischen Parlament und vom Rat einvernehmlich erlassen.

43. Gleichzeitig unterbreitet die Kommission, wie unter Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 vorgesehen, einen Vorschlag für eine Mittelübertragung, mit der die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen in den Haushaltsplan 2015 eingesetzt werden.

Quellen von Mitteln für Zahlungen

44. Die Mittel aus der EGF-Haushaltslinie im Haushalt 2015 werden zur Deckung des Betrags von 1 339 928 EUR herangezogen.

²⁶ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2013/011 BE/Saint-Gobain Sekurit, Belgien)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung²⁷, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 3,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung²⁸, insbesondere auf Nummer 13,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,²⁹

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde eingerichtet, um Arbeitskräfte, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind, zusätzlich zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.
- (2) Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020³⁰ darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) nicht überschreiten.
- (3) Belgien hat am 19. Dezember 2013 einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen beim Unternehmen Saint-Gobain Sekurit Benelux SA gestellt und diesen Antrag bis 4. Juli 2014 durch zusätzliche Informationen ergänzt. Der Antrag erfüllt die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006

²⁷ ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

²⁸ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

²⁹ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

³⁰ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

geltenden Voraussetzungen für die Festsetzung des Finanzbeitrags. Die Kommission schlägt daher vor, den Betrag von 1 339 928 EUR bereitzustellen.

- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag Belgiens bereitgestellt werden kann —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Anspruch genommen, damit der Betrag von 1 339 928 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident